



Beschlüsse des 35. Altenparlaments

Arbeitskreis 1
„Gesundheit / Mobilität“

AP 35/1

**Einführung einer solidarischen
Pflegevollversicherung**

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Pflegekosten in der stationären Pflege ab dem 1.1.2025 von einer solidarischen Pflegevollversicherung abgedeckt werden.

Bei Inanspruchnahme der Hilfe zur Pflege müssen die Gepflegten und ihre Ehepartner*innen mindestens einen Vermögensrückbehalt von 40.000,- € behalten.

Die Gepflegten behalten einen monatlichen Rückbehalt von 250,- €, der nicht für Pflegevollleistungen verwendet werden darf.

Die Länder werden aufgefordert, Ihrer Verpflichtung zur Deckung der notwendigen Investitionskosten umfänglich und zügig nachzukommen. Hier könnte Schleswig-Holstein Vorbildfunktion einnehmen.

AP 35/3

**Eigenanteil der Bewohnerinnen und Bewohner
in Alten- und Pflegeheimen muss**

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Kosten in den Alten- und Pflegeheimen insgesamt gesenkt werden.

Dafür muss die Pflegeversicherung reformiert werden, die Kosten der Pflegeversicherung müssen entsprechend der Inflationsrate regelmäßig erhöht und der Eigenanteil gedeckelt werden.

Auch das zum 01.02.2022 in Kraft getretene Gesetz zur Pflegereform kann hierbei keine Abhilfe schaffen.

AP 35/4

**Offenlegung der Investitionskosten in
Alten- und Pflegeheimen**

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Investitionskosten in den Alten- und Pflegeheimen dem Bewohnerbeirat offengelegt werden, also wofür diese Kosten verwendet werden.

AP 35/5 NEU NEU

Tages- und Kurzzeitpflege in den Kommunen

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass alle Kommunen in Schleswig-Holstein eine am jeweiligen Bedarf orientierte ausreichende Anzahl von Plätzen für Tages- und Kurzzeitpflege vorhalten.

AP 35/6

**Mehr kommunale Verantwortung bei Pflege
und Gesundheit**

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass in den wichtigen Bereichen Pflege und Gesundheit wieder mehr auf kommunaler Ebene entschieden wird.

AP 35/7 NEU

**Entlassungsmanagement der Kliniken –
„Blutige“ Krankenhausentlassungen**

Die Landesregierung möge ihre fachliche Kompetenz einbringen, um das Entlassungsmanagement der Kliniken in Schleswig-Holstein zu kontrollieren, unter Einbindung der nachgeordneten Bereiche wie Sozialdienst, Krankenversicherungen und weitere fachgebundene Organisationen, damit die Verpflichtung zur gesundheitlichen Grundversorgung, eingehalten werden kann.

X

→